

Zwischen , vertreten durch
und
,
geboren am in

nachfolgend als Praktikant (-in) benannt, wird - vorbehaltlich der amtsärztlich
bescheinigten gesundheitlichen Eignung – folgender

**Vertrag über den berufspraktischen Teil der Ausbildung
zur / zum staatlich geprüften
Sozialassistentin / Sozialassistenten**

geschlossen:

§ 1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über ein Jahr. Sie beginnt am und endet mit
dem Abschluss des Unterrichts im zweiten Ausbildungsjahr, spätestens am
Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Für das
Vertragsverhältnis gilt die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Höheren
Berufsfachschulen für Sozialassistentenz vom 19. Oktober 2006.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 6 Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit
kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Frist nach Rücksprache mit
der ausbildenden Schule gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur aufgelöst werden:

1. Aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten der Kündigungsfrist.
2. Von der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die
Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe beim Träger
der Ausbildungsstelle erfolgen.

§ 3 Grundsätzliches über das Rechtsverhältnis

- (1) Die Praktikantin / der Praktikant ist verpflichtet,
1. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Weisungen zu
folgen, die ihr von weisungsberechtigten Personen im Rahmen ihrer Ausbildung erteilt
werden,
 2. die für die Ausbildungsstelle geltenden dienstlichen Vorschriften und die
Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihr anvertrauten Mittel und
Materialien pfleglich zu behandeln,
 3. bei Fernbleiben den Leiter der Ausbildungsstelle unter Angabe der Gründe
unverzüglich zu benachrichtigen,
 4. bei Erkrankung oder Unfall dem Leiter der Ausbildungsstelle spätestens am dritten
Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

(2) Die Praktikantin / der Praktikant ist zur Verschwiegenheit über alle ihr aus der Tätigkeit in der Ausbildungsstelle bekannt gewordenen internen Vorgängen sowohl während der Dauer der Ausbildung als auch nach deren Abschluss verpflichtet.

§ 4 Pflichten des Trägers der Ausbildungsstelle

(1) Der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin / den Praktikanten auszubilden, so dass ihr der Abschluss an der zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten ermöglicht wird,
2. die Praktikantin zum Besuch der schulischen Veranstaltungen freizustellen,
3. die Praktikantin über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahr zu informieren,
4. die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten,
5. mit dem Praktikumsbetreuer der Praktikantin zusammenzuarbeiten und ihm / ihr die vorgeschriebenen Besuche in der Ausbildungsstelle zu gestatten.

(2) Der Träger der Ausbildungsstelle zahlt der Praktikantin / dem Praktikanten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von €.

§ 5 Arbeitszeit und Urlaub

Die Arbeitszeit beträgt 21 Stunden an drei Tagen in der Woche. Entsprechend ihrem Schülerstatus hat die Praktikantin / der Praktikant Anspruch auf die Ferienregelung der öffentlichen Schulen in Hessen.

§ 6 Bericht und Bescheinigung

Die Ausbildungsstelle übersendet der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten vier Wochen vor dem Ende der berufspraktischen Ausbildung eine abschließende schriftliche Beurteilung.

§ 7 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen über das vorliegende Ausbildungsverhältnis sind ungültig. Änderungen des Ausbildungsvertrages und der Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Der Praktikumsvertrag wurde dreifach ausgefertigt und von den Vertragsparteien eigenhändig unterschrieben.

, den

Für den Arbeitgeber:

Praktikant/ in:

(gilt zugleich als Empfangsbestätigung für eine Vertragsunterzeichnung)

Eine Ausfertigung an die Schulleitung der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten zur Kenntnisnahme und Zustimmung.

**Käthe-Kollwitz-Schule
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
Georg-Voigt-Straße 2, 35039 Marburg**

Zustimmung erteilt am